IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. Februar 2010

Nr. 2010/167

Felix Heri, 4543 Deitingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an zwei Konzerte 2010

---

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Felix Heri, Deitingen
Veranstaltung	zwei Konzerte, "Carte Blanche für Klarinette und Fagott"
Ort	Grosser Konzertsaal Solothurn, Lukaskirche Luzern
Datum	26. und 27. Juni 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 37'750.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.--

2. Beschluss

2.1 Felix Heri, Deitingen, ist an die zwei Konzerte 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/HeriFelix.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Felix Heri, Bündliweg 2, 4543 Deitingen
Gemeindepräsidium der Stadt 4500 Solothurn